


Beitragsordnung der IGHFt e.V.


Der Vorstand der Interessengemeinschaft Historische Fernmeldetechnik e.V. beschließt am 07.02.2011 nachfolgende Beitragsordnung:

1. Die Beiträge sind lt. Satzung §6 jährlich bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt im Jahr
 - 24,00 € für ordentliche Mitglieder
 - 12,00 € für minderjährige Mitglieder (bis 18 Jahre)
 - 6,00 € für Schüler ohne eigenes Einkommen
3. Für fördernde Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze.
4. Bei sozialen Härtefällen kann schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber und teilt seinen Beschluss dem Antragsteller schriftlich mit.
5. Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind nur auf das **Konto 306 125 1005** bei der **Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG, BLZ 850 900 00** vorzunehmen. Auf dem Überweisungsbeleg sind die Mitgliedsnummer (lt. Vereinsausweis) und der Betreff anzugeben, z.B. *Mitgliedsbeitrag 2011, M0100*
6. Für neue Mitglieder beginnt die Beitragszahlung mit dem Monat des Beitritts zum Verein. Der Beitragssatz wird gezwölfelt.
7. Der Aufnahmebeitrag beträgt 2,00 €.

Dresden, 07. Februar 2011


1. Vorsitzender


2. Vorsitzender


Schatzmeister